



# Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO)

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### **Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Referat Integrierte Quartiersentwicklung  
Fehrbelliner Platz 4  
10707 Berlin

E-Mail-Adresse: [sozialestadt@sensw.berlin.de](mailto:sozialestadt@sensw.berlin.de)  
Internet-Adresse: [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

### **Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
DSB  
Fehrbelliner Platz 4  
10707 Berlin  
E-Mail: [dsb@sensw.berlin.de](mailto:dsb@sensw.berlin.de)

## 4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Durchführung von Projekten zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Gebieten im Rahmen des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt. Hier insbesondere: Vorverfahren und Förderverfahren sowie Öffentlichkeitsarbeit.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 171e BauGB und § 3 Nr. 2 BlnDSG (Antrags- und Projektdaten) sowie § 118 Landeshaushaltsordnung Berlin (Zahlungsdaten)	Falls das Projekt gefördert wird, werden die personenbezogenen Daten in der Regel bis fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Bei einer erfolglosen Bewerbung werden die personenbezogenen Daten in der Regel drei Jahren ab Einreichungsfrist aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten bei uns gelöscht, es sei denn, sie werden als archivwürdige Dokumente vom Landesarchiv übernommen. Wie alle Behörden

		unterliegen wir der Anbieterspflicht nach § 5 Archivgesetz Berlin.
--	--	--

Um die Bewilligung einer Förderung im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt zu einem Projekt entscheiden zu können, werden über das Bezirksamt oder über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auch antragsgebundene personenbezogene Daten zu dem jeweiligen Projekt erhoben und verarbeitet. Dabei wird die Senatsverwaltung im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen durch ein Quartiersmanagementteam, einen Prüfdienstleister sowie einen Programmbeauftragten unterstützt.

Sowohl andere bezirkliche Fachverwaltungen und Senatsverwaltungen als auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Quartiersrat und der Aktionsfondsjury können Ihre personenbezogenen Daten erhalten, sofern diese im Rahmen der Projekt- und/oder Trägerauswahl beim Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt beteiligt sind; dabei wird bei der Beteiligung des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury auf eine möglichst umfassende Anonymisierung der Projektunterlagen geachtet. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Quartiersrats und der Aktionsfondsjury zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Alle Daten im Zusammenhang mit einer Förderung werden in der Förderdatenbank EurekaPlus 2.0 gespeichert. Verantwortlich für die Datenbank ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die geförderten Vorhaben (keine personenbezogenen Daten) werden von den zuständigen Stellen des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und Bezirksamter) zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm Sozialer Zusammenarbeit verwendet. Daten juristischer Personen werden – als nicht personenbezogene Daten – in der zentralen Zuwendungsdatenbank gemäß Nr. 1.5.3 i. V. m. Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der Ausführungsvorschriften (AV) zu § 44 der LHO veröffentlicht.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### ***Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:***

- Prüfdienstleister Sozialer Zusammenhalt (Auftragsverarbeiter der SenStadtWohn)
- Programmbeauftragter Sozialer Zusammenhalt (Auftragsverarbeiter der SenStadtWohn)
- das zuständige Quartiersmanagementteam (Auftragsverarbeiter der SenStadtWohn)
- das örtlich zuständige Bezirksamt
- ggf. andere Senatsverwaltungen des Landes Berlins
- ggf. Vertreterinnen und Vertreter aus dem jeweiligen Quartiersrat und der Aktionsfondsjury
- ggf. Landesrechnungshof und Bundesrechnungshof im Rahmen der Prüfrechte
- ggf. Landesarchiv

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

## 7. Betroffenenrechte

### ***Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:***

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig sind.

- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

## 8. Beschwerderecht

**Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BInBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:**

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
**Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18);**  
**Telefon: 030 / 13889 – 0; Telefax: 030 / 215 5050;**  
**E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)**

**Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ([www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)) entnehmen.**